

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm
des Wissenschaftsrats
Januar – Juli 2020

Vorbemerkung	5
Aufgaben des Wissenschaftsrats	7
A. Exzellenzstrategie	8
A.I Ausschuss Exzellenzstrategie	8
B. Tertiäre Bildung	9
B.I Ausschuss Tertiäre Bildung	9
B.II Postgraduale Qualifikationsphase an Kunst- und Musik- hochschulen	9
B.III Rahmenbedingungen für Lehr- und Studienqualität	10
C. Forschung	12
C.I Forschungsausschuss	12
C.II Rahmenbedingungen datenintensiver Wissenschaft	12
C.III Perspektiven der Informatik	14
C.IV Evaluation des Kerndatensatz Forschung	14
C.V Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu <i>Open Access</i>	15
D. Evaluation	17
D.I Evaluationsausschuss	17
I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	18
I.2 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	19
I.3 Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München	20
I.4 Evaluation des Sigmund-Freud-Instituts (SFI) in Frankfurt/M.	21
I.5 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/Institutes for Advanced Studies in Deutschland	21
I.6 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin	22
I.7 Evaluation des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam	24
I.8 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gender Studies in Deutschland	24
I.9 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder- Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten	25
D.II Nachverfolgungen	26

D.III	Quantitative Analysen	26
III.1	Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	27
III.2	Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	27
E.	Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung	28
E.I	Ausschuss für Forschungsbauten	28
E.II	Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen	29
E.III	Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030	29
E.IV	Akkreditierungsausschuss	31
IV.1	Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)	31
IV.2	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (Reakkreditierung)	31
IV.3	International Psychoanalytic University, Berlin (Reakkreditierung)	31
IV.4	media Akademie – Hochschule, Stuttgart (Akkreditierung)	32
IV.5	VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Stuttgart (Akkreditierung)	32
IV.6	bbw Hochschule – University of Applied Sciences, Berlin (Reakkreditierung)	32
IV.7	Hochschule Weserbergland, Hameln (Reakkreditierung)	32
IV.8	Munich Business School (Reakkreditierung)	32
IV.9	Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas, Asunción (Akkreditierung)	32
IV.10	Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim (Reakkreditierung)	32
IV.11	accadis Hochschule Bad Homburg (Reakkreditierung)	32
IV.12	Provadis School of International Management and Technology, Frankfurt a. M. (Reakkreditierung)	32
F.	Medizin	33
F.I	Ausschuss Medizin	33
F.II	Strukturen und Aufgaben der Universitätsmedizin in der Versorgung	34
F.III	Hochschulische Qualifikationen für das Gesundheitssystem – Nachverfolgung	35
G.	Zusammenarbeit und Kontakte	36
G.I	Wissenschaftsorganisationen	36
G.II	Internationale Beziehungen	36

Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats gilt für die erste Hälfte des Jahres 2020. Der Wissenschaftsrat hat es am 31. Januar 2020 verabschiedet.

Aufgaben des Wissenschaftsrats

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

A. Exzellenzstrategie

A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des neuen Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm werden ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, zuständig.

Der Wissenschaftsrat hat 2016 einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert, der die Verbindung zwischen Wissenschaftsrat und Expertengremium gewährleistet und das Verfahren begleitet. Der Ausschuss reflektiert die Effekte des Programms und nimmt Impulse aus der Wissenschaftlichen Kommission für seine Tätigkeiten auf. Er berichtet regelmäßig über seine Aufgaben in der Wissenschaftlichen Kommission.

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: N.N.

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Die bzw. der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne. Derzeit erarbeitet der Ausschuss ein Positionspapier zum Thema „Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität“, das im Frühjahr 2020 vorgelegt werden soll.

B.II POSTGRADUALE QUALIFIKATIONSPHASE AN KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllosi-Janze

Traditionell besteht an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen die Möglichkeit, an ein erfolgreiches Hochschulstudium eine zusätzliche Phase anzuschließen, die besonders interessierte und förderwürdige Absolventinnen und Absolventen zu einer vertieften und selbständigen wissenschaftlichen (Promotion) oder künstlerischen (Konzertexamen, Meisterschüler)

10 Qualifikation führen soll. Ergänzend ist an einigen Standorten seit einigen Jahren die Option hinzugetreten, eine wissenschaftliche Dissertation im Rahmen des Promotionsverfahrens mit einer künstlerischen Leistung zu verbinden. Zwischenzeitlich wurde zudem in einigen Ländern zum Teil versuchsweise ein zusätzlicher Weg einer „wissenschaftlich-künstlerischen“, „künstlerisch-wissenschaftlichen“ Promotion eingerichtet oder es wird über eine rein „künstlerische“ Promotion nachgedacht, dies auch mit Blick auf neue, zusätzliche Karrierewege zur künstlerischen Professur und die entsprechende Ausstattung.

Aus der Perspektive der Länder sollte die Rechtssetzung den fachlichen Erfordernissen zur Entwicklung der Künste, den Qualifikationsanforderungen an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Kunst- und Musikhochschulen und förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen für die Gewinnung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses genügen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 hat die Kultusministerkonferenz den Wissenschaftsrat um fachliche und strukturbezogene Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der postgradualen („dritten“) Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen gebeten. Diese sollen unter Einbeziehung der etablierten Qualifikationsformate die Charakterisierung und Möglichkeiten der künstlerischen Forschung und ihrer Qualitätssicherung mit betrachten. Auch soll untersucht werden, ob und ggf. in welchen Dimensionen die Gewinnung künstlerischen Nachwuchses für die Kunst- und Musikhochschulen institutionalisiert und formal in Karrierewegen geordnet werden sollte und inwieweit dafür geeignete Entwicklungspfade, strukturelle Zuordnungen und spezifische Fördermaßnahmen in den Blick genommen werden können.

Der Wissenschaftsrat hat eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 seine Empfehlungen vorlegen.

B.III RAHMENBEDINGUNGEN FÜR LEHR- UND STUDIENQUALITÄT

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger

Nach einer Phase des Ausbaus von Studienkapazitäten wird die Nachfrage nach Studienplätzen im nächsten Jahrzehnt in der Summe absehbar auf hohem Niveau verbleiben. Die Hochschulen stehen somit am Beginn einer

Konsolidierungsphase, in der sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Verbesserung der Lehr- und Studienqualität richtet.

Anschließend an die Positionspapiere zu „Strategien für die Hochschullehre“ (2017) und zur „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ (2018), mit denen der Wissenschaftsrat Anstöße zur Weiterentwicklung der Lehre und zur künftigen Finanzierung der Hochschulbildung gegeben hat, soll eine Arbeitsgruppe qualitative und quantitative Aspekte der Hochschulbildung im Zusammenhang betrachten. Damit die Hochschulen einer großen Zahl studierwilliger junger Menschen ein hochwertiges Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen können, sind mehrere Herausforderungen zu bewältigen. Zum einen spielt die Gestaltung der Hochschulzulassung und der Studieneingangsphase eine entscheidende Rolle. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die zunehmende Heterogenität von Studienanfängerinnen und -anfängern sowie die Ausgestaltung des digitalen Wandels. Im Studienverlauf sind darüber hinaus gute Betreuungsrelationen wesentlich sowohl für die individuelle Beratung und Betreuung wie auch für die Gestaltung des Lehrangebots. Die Verbesserung des Studienerfolgs bei gleichzeitiger Sicherung des Anspruchsniveaus ist auf Seiten der Lehrenden mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Diese müssen geeignete Rahmenbedingungen und Infrastrukturen erhalten, um den vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung nachzukommen.

Die Hochschulen haben für die genannten Herausforderungen in den vergangenen Jahren unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet, die von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats systematisch analysiert und in Bezug auf ihre Wirksamkeit ausgewertet werden sollen. Dabei sind sowohl die Ergebnisse des Qualitätspakts Lehre als auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Lehr- und Studienqualität einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Oktober 2019 aufgenommen.

C. Forschung

C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II RAHMENBEDINGUNGEN DATENINTENSIVER WISSENSCHAFT

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner

Der Wandel zu einer zunehmend datenintensiven Wissenschaft muss aktiv gestaltet werden, denn er betrifft die Wissenschaft in allen ihren Zweigen und impliziert eine Veränderung wissenschaftlichen Arbeitens im gesamten Datenlebenszyklus. Getrieben wird dieser Wandel durch neue technische Möglichkeiten der Erhebung, Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten. Als Merkmale datenintensiver Wissenschaft werden große Datenvolumina, heterogene Daten einschließlich der Nutzung unstrukturierter Daten, Echtzeitverarbeitung, Wiederverwertbarkeit und

Verknüpfbarkeit genannt. Dadurch soll es möglich werden, komplexe Systeme auf multiplen Skalen empirisch zu untersuchen, neue Phänomene zu entdecken, Prognosen zu verbessern und zugleich die Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen zu sichern. Mit einer verlässlichen, internationalen Standards entsprechenden Infrastruktur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten, wie sie derzeit auf Basis der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) unter dem Titel einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Planung ist, soll in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für diesen Wandel geschaffen werden.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll darüber beraten, wie dieser Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft erfolgreich gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen, Förderorganisationen und politischen Akteuren. Relevante Faktoren können in veränderten Publikations-, Zitations- und Bewertungsverfahren bestehen wie auch in einer Weiterentwicklung von Anreizen, veränderten Förderangeboten oder der Formulierung ergänzender Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft sind aber auch Fragen der Dateneignerschaft, der Datensicherheit und der Sicherung der Datenintegrität von Bedeutung, die sich maßgeblich auf die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Daten, den Zugang zu ihnen und auf ihre Verwertbarkeit auswirken. Auf der Ebene einzelner Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen unter anderem Fragen der Organisation datenintensiver Wissenschaft, des Ressourceneinsatzes, der Dokumentation und Bewertung von datenbezogenen Leistungen, des Umgangs mit den von den entsprechenden Gemeinschaften entwickelten, fachspezifischen Standards sowie der einrichtungsinternen Anreizsysteme zur Diskussion. Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen für die Wechselwirkung der verschiedenen Akteure und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf systemischer Ebene formulieren.

Die Arbeitsgruppe wurde im Juli 2017 in das Arbeitsprogramm aufgenommen, hat im Mai 2018 ihre Arbeit aufgenommen und soll dem Wissenschaftsrat im April 2020 einen Empfehlungsentwurf vorlegen.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jan-Michael Rost

Mit der Digitalisierung von Gesellschaft und Wissenschaft gewinnt die Informatik zunehmend die Rolle einer Querschnitts- und Grundlagendisziplin. Absolventinnen und Absolventen des Fachs werden auf dem außerakademischen Arbeitsmarkt stark nachgefragt und stehen häufig für Tätigkeiten in der Wissenschaft nicht zur Verfügung. Zugleich gilt die Informatik als Treiber von Innovationsprozessen in allen Teilen der Gesellschaft. Angesichts dieser zunehmenden Bedeutung beabsichtigt der Wissenschaftsrat, die Stellung der deutschen Informatik im internationalen Vergleich zu untersuchen.

Er wird in diesem Zusammenhang die institutionelle wie fachliche Strukturierung der Informatik ebenso untersuchen wie ihre Beziehungen zu Nachbardisziplinen. Einen Schwerpunkt wird die Frage bilden, ob die Informatik in Deutschland gut aufgestellt ist, um auf Herausforderungen und aktuelle Trends etwa in den Bereichen *Big Data/Data Analytics*, *Artificial Intelligence* oder *Cyber Security* reagieren und diese in interdisziplinären Kooperationen mitgestalten zu können. Dabei ist auch der Beitrag der Informatik an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Innovationsfähigkeit Deutschlands zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund sollen Empfehlungen zur Organisation und Förderung der Informatik im deutschen Wissenschaftssystem erarbeitet werden.

C.IV EVALUATION DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

Mit seinen „Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung“ legte der Wissenschaftsrat im Januar 2016 einen Standard vor, der es Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen nahelegt, ihre Forschungsaktivitäten künftig in einheitlicher Weise zu dokumentieren. Die Einführung des Kerndatensatz Forschung wird auf Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz seit 2017 durch einen Helpdesk am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betreut. Der bislang erreichte Sachstand wurde in einem Zwischenbericht des DZHW

vom März 2018 dem Ausschuss der GWK übermittelt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz den Wissenschaftsrat gebeten, das Vorhaben, einen Kerndatensatz Forschung zu implementieren, zu evaluieren. Die Evaluation soll sich zum einen mit der Frage nach dem Nutzen und den Nutzungsmöglichkeiten des Kerndatensatzes Forschung befassen. Zum anderen soll sie auch Hinweise auf erforderliche dauerhafte Prozesse und Verfahren liefern. Für die Durchführung der Evaluation wird der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe einsetzen. Die Vorlage der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für Mitte 2020 geplant.

C.V TRANSFORMATION DES WISSENSCHAFTLICHEN PUBLIZIERENS ZU OPEN ACCESS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Gerard Meijer

Die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen haben sich bereits 2003 zur Umstellung des wissenschaftlichen Publizierens auf Open Access bekannt. In der Mehrzahl der Fachgebiete gibt es inzwischen eine breite Unterstützung dafür. Dennoch ist die Umstellung auf Open Access noch nicht flächendeckend erfolgt.

Zu den Gründen gehört, dass die Finanzströme und die Rollen der bestehenden Institutionen, die Teil des wissenschaftlichen Publikationssystems sind, sich durch diese Umstellung verändern. Nach dem für wissenschaftliche Zeitschriften derzeit prioritär verfolgten Modell des „goldenen“ *Open Access* werden die bei den Verlagen anfallenden Kosten durch publikationsbezogene Gebühren gedeckt. Die Kostenbelastung verschiebt sich dadurch von den Lesenden auf die forschenden und publizierenden Akteure. Selbst wenn sich insgesamt Einsparungen ergeben, können diese Umverteilungseffekte den Transformationsprozess behindern.

Um die Umstellung auf *Open Access* voranzutreiben, hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen das Projekt DEAL gegründet. Über diese Struktur werden Konsortialverträge über die Finanzierung des wissenschaftlichen Publizierens im *Open Access* und den vollständigen Zugang zu deren Zeitschriftenbestand einschließlich ihrer Archive mit den drei größten einschlägigen Verlagsgruppen verhandelt. Mit erfolgreichen Abschlüssen wäre etwa die Hälfte des Aufkommens an wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln aus Deutschland abgedeckt.

16 Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen dazu erarbeiten, wie die Transformation zum *Open Access* über die Laufzeit der ersten DEAL-Verträge und über ihren Geltungsbereich hinaus finanziert werden kann. Teil dieser Aufgabe ist es, nachhaltige Strukturen für die Verhandlung und Abwicklung künftiger Verträge zu entwerfen. Zugleich soll die Arbeitsgruppe Änderungen in den Anreizen und dem Publikationsverhalten, die durch die Umstellung auf *Open Access* und in Abhängigkeit von den Finanzierungsmodellen zu erwarten sind, bewerten und Empfehlungen zu Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Publikationssystem entwickeln.

„*Big Deals*“ zwischen Wissenschaftsorganisationen und Verlagen einschließlich der von DEAL verhandelten Verträge sind nach übereinstimmender Überzeugung aller Beteiligten Übergangslösungen („transformative agreements“). Auf längere Sicht ist zentral, dass ein Wettbewerb um qualitativ hochwertige und kosteneffiziente Publikationsdienstleistungen entsteht. Das setzt voraus, dass die Eintrittsschwellen für neue Anbieter von Publikationsdienstleistungen, die durch die Digitalisierung gesenkt wurden, nicht durch Pfadabhängigkeiten wieder erhöht werden. Alternativen zur durch Redaktionen gesteuerten Qualitätssicherung sind in Erprobung und müssen bewertet werden. Die Diversität der Publikationspraktiken und absehbare Änderungen, die sich durch eine noch stärkere Verschränkung von Texten, Daten, Quellcodes und anderen digitalen Objekten ergeben, müssen berücksichtigt werden. Deshalb sollten die Vorschläge der Arbeitsgruppe auch darauf ausgerichtet sein, das Publikationssystem für weitere, derzeit noch nicht absehbare Veränderungen offen zu halten.

Die Arbeitsgruppe wurde im Januar 2020 eingerichtet.

D. Evaluation

D.I EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
verabschiedet am 27. April 2018
- _ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen
Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker
Verabschiedet am 25. Januar 2019
- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- _ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs
- _ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

1.2 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Schreiben vom 15. Oktober 2019, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich bzw. die vom BMEL institutionell geförderten Einrichtungen erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

_ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gGmbH

Vorsitz: N.N.

_ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Vorsitz: N.N.

_ Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung

Vorsitz: N.N.

_ Julius-Kühn~Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Vorsitz: N.N.

_ Johann Heinrich von Thünen - Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorsitz: N.N.

_ Bundesinstitut für Risikobewertung

Vorsitz: N.N.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2025 angestrebt.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga

Der Wissenschaftsrat hat das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI), München, in den Jahren 1986 und 1998 sowie zuletzt im Rahmen der Evaluierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes im Jahr 2008 begutachtet und im Jahr 2012 zur Umsetzung der 2008 ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bittet nun über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Dezember 2018, das DJI erneut zu evaluieren.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Bereiche in den Fokus genommen werden:

- _ die AID:A-Surveyforschung über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- _ die Transferleistungen des DJI (Veröffentlichung von Daten, Publikationsleistungen, Informationsvermittlung und –aufbereitung durch andere Disseminationswege),
- _ die DJI-Sozialberichtserstattung hinsichtlich der Mitwirkung an Berichten der Bundesregierung,
- _ die Personalrekrutierung (Nachwuchsförderung, Leitungsstellen).

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das zweite Halbjahr 2020 angestrebt.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel

Das 1959 gegründete Sigmund-Freud-Institut (SFI) ist ein national und international vernetztes Forschungsinstitut des Landes Hessen für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. Es verbindet psychoanalytisch orientierte Sozial- und Kulturforschung und sozialpsychologische Analysen mit klinisch-psychologischer und psychoanalytisch-psychosomatischer Forschung. Entsprechende Studien und Nachwuchsförderung sind eng verknüpft mit der klinischen Praxis vor Ort (insbesondere Ambulanz, Coaching, Prävention). Forschungsarbeiten der soziologisch-sozialpsychologischen, klinisch-psychologischen und medizinisch-psychoanalytischen Abteilungen untersuchen die Dynamik des Psychischen, die Ursachen, Ausdrucksformen und Folgen von Leiden und Pathologien in individuellen und sozialen Dimensionen sowie Zusammenhänge von Kultur und Psyche. Transdisziplinäre Projekte und Nachwuchsförderung, etwa im Rahmen eines Promotionskollegs, befassen sich unter anderem mit Folgen von Migration und Flucht, Psychotherapieforschung sowie mit kulturellem und psychischem Wandel im Zuge der Digitalisierung.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. März 2016 gebeten, das SFI im Jahr 2017 zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 bat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme in den Juli-Sitzungen 2020 wird angestrebt.

I.5 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/Institutes for Advanced Studies in Deutschland

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

In Deutschland hat sich – forciert in den vergangenen zehn Jahren – eine große Anzahl an Forschungskollegs bzw. *Institutes for Advanced Studies* (IAS) etabliert. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel die Förderung herausragender Einzelforscherinnen und -forscher durch Fellowship-Programme sowie die Stärkung der

22 interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft zugeschrieben. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbstbeschreibungen, unterschiedlichen institutionellen Verortungen, Finanzierungsformaten, Zielgruppen und Leistungsportfolios der Kollegs/IAS. Insgesamt hat sich ein stark ausdifferenzierter Institutionentyp im Wissenschaftssystem entwickelt, der sich einerseits an historischen Vorbildern – wie dem *Princeton IAS* – orientiert und andererseits eine neue Identität im Kontext gegenwärtiger wissenschaftlicher Herausforderungen sucht.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit in der Regel bezogen auf Einzelfälle mit IAS wie dem Wissenschaftskolleg zu Berlin oder dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst beschäftigt. Im Kontext umfassenderer Empfehlungen wurden Kollegs bzw. IAS unter anderem als Förderformate für bestimmte Disziplinen, als „soziale Forschungsinfrastrukturen“ oder als Instrumente institutioneller Strategien von Hochschulen behandelt.

Nach wie vor fehlt eine systematische Bestandsaufnahme von Merkmalen, Funktionen, Strukturen und Leistungen von IAS in Deutschland – sowohl im internationalen Vergleich mit anderen Einrichtungen dieses Typs in Europa und den USA als auch mit Blick auf die Verzahnung mit den Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems, insbesondere mit den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe wird charakteristische und zeitgemäße Funktionen von Forschungskollegs/IAS nicht nur herausarbeiten, sondern diese auch äquivalent zu anderen Institutionen und Formaten der Wissenschaftsförderung bewerten. In diesem Zusammenhang sollen wissenschaftspolitische Empfehlungen sowohl zur strukturellen Weiterentwicklung des institutionellen Feldes der IAS in Deutschland als auch zur inhaltlichen Aktualisierung von Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen in einem dynamischen und globalen wissenschaftlichen Umfeld gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme und zur Erarbeitung von Empfehlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

1.6 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Marina Münkler

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben

vom 3. Juli 2018 den Wissenschaftsrat gebeten, eine Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) durchzuführen.

Die 1957 gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen. Die SPK zählt zu den größten Kultureinrichtungen weltweit und betreibt außerdem Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die bundesunmittelbare Stiftung wird von Bund und allen sechzehn Bundesländern gemeinschaftlich getragen und finanziert. Sie umfasst fünf Einrichtungen: die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Sitz der SPK ist Berlin. Die Stiftung bewahrt, pflegt und ergänzt ihre umfangreichen Sammlungen und vermittelt diese in der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie über Zugänge zu den Bibliotheks- und Archivbeständen. Alle Einrichtungen betreiben außerdem eigenständige Forschung.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, in seiner Strukturevaluation insbesondere folgende Dimensionen zu begutachten:

- _die Governance-Struktur der SPK, unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsmodalitäten für eine tragfähige Finanzierungsstruktur, einer Einschätzung zu eventuellen Doppelstrukturen sowie Empfehlungen für eine Zentralisierung oder auch Dezentralisierung von Aufgabenbereichen,
- _die Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken und Archive der SPK, vor allem mit Blick auf deren Service- und Dienstleistungsorientierung und die Umsetzung des Stiftungsauftrags,
- _die Rolle der Forschung bei der SPK, mit einer Betrachtung der Forschung auch im Verhältnis zu den anderen Stiftungsaufgaben und einer Einschätzung der Planungen für den Forschungscampus Dahlem,
- _die Digitalisierungsstrategie der SPK, mit einer Einschätzung des Ist-Standes und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die Juli-Sitzungen 2020 angestrebt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Der Wissenschaftsrat hat das 2009 gegründete *Institute for Advanced Sustainability Studies* (IASS), Potsdam, im Jahr 2014 erstmals evaluiert und im Jahr 2018 zur Umsetzung seiner Empfehlungen Stellung genommen. Dabei hat er Anzeichen für eine Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit wahrgenommen und begrüßt. Zugleich hat er deutlich gemacht, dass sich nur im Rahmen einer erneuten Begutachtung klären lassen wird, inwieweit auch andere Leistungsbereiche Verbesserungen aufweisen und ob die Entwicklung des IASS generell für einen nachhaltig aufsteigenden Gradienten bei der Qualität der Forschungsarbeiten gesorgt hat. Er empfahl dem Bund und dem Land Brandenburg spätestens im Jahr 2019 eine erneute Evaluation des IASS zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 hat das BMBF in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg den Wissenschaftsrat gebeten, eine erneute Begutachtung des IASS durchzuführen. Besondere Akzente sollen dabei auf der strategischen Ausrichtung und Wirkung des IASS sowie seiner Struktur und Arbeitsweise liegen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für Sommer 2020 angestrebt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: N.N.*

Die *Gender Studies*, die sich in den letzten Jahrzehnten im deutschen Wissenschaftssystem etabliert haben, sind durch eine große disziplinäre und thematische Breite gekennzeichnet und an zahlreichen Hochschulen sowie außeruniversitären Einrichtungen vertreten. Bislang fehlt eine Bestandsaufnahme, die Auskunft über die Struktur, die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre, die nationale und internationale Vernetzung sowie die Transferleistungen dieses Forschungsfeldes gibt.

In Absprache mit den anderen Bundesländern hat die Freie und Hansestadt Hamburg den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26. November 2019 um eine umfassende Evaluation der *Gender Studies* unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland gebeten. Diese Strukturbegutachtung soll sich gleichermaßen auf Forschung und Lehre an Hochschulen sowie die außeruniversitäre Forschung (einschließlich Ressortforschung) erstrecken und dabei prüfen, wie es um die *Gender Studies* in Deutschland insgesamt bestellt ist. Auf dieser Grundlage soll zudem aufgezeigt werden, wie dieses Forschungsfeld in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können.

Der Wissenschaftsrat wird zur Durchführung dieser Strukturbegutachtung eine Arbeitsgruppe einsetzen, die ihre Beratungen in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der zweiten Jahreshälfte 2022 wird angestrebt.

1.9 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

Arbeitsgruppen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 hat der GWK-Ausschuss den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtung Stellung zu nehmen:

_ Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI)

Vorsitz: Herr Professor Dr. med. Markus M. Lerch

Darüber hinaus hat die GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zu den folgenden großen strategischen Sondertatbeständen Stellung zu nehmen:

_ GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

_ DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

_ Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München, (Leibniz-LSB@TUM)

Vorsitz: Frau Professorin Dr.Simone Fulda

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Januar 2021 ist vorgesehen.

D.II NACHVERFOLGUNGEN

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2020/21 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

- _ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
- _ Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst
- _ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz, Munster
- _ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin
- _ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover und Berlin
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB), Erding
- _ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

D.III QUANTITATIVE ANALYSEN

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im Mai 2019 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2021.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2021 sind bis zum 13. September 2019 einzureichen (Ausschlussfrist). Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2020 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden.

E.III PROBLEME UND PERSPEKTIVEN DES HOCHSCHULBAUS 2030

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N.N.

Die bauliche und technische Infrastruktur der Hochschulen ist eine essentielle Voraussetzung für deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit namentlich in Forschung und Lehre, aber auch in ihren weiteren Leistungsdimensionen. Die Qualität des Gebäudebestandes und der technischen Infrastrukturen bildet neben Personal und Organisation *die* strategische Resource von Hochschulen.

Gemäß einer Studie der Kultusministerkonferenz haben die Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur mit dem studienkapazitären und personellen Ausbau der Hochschulen sowie der deutlichen Zunahme an eingeworbenen Forschungsmitteln nicht Schritt gehalten. Die Länder und ihre Hochschulen stehen angesichts eines daraus resultierenden Sanierungs- und Modernisierungsstaus vor erheblichen Herausforderungen. Eine qualitativ hochwertige Ausstattung der Gebäude und aller weiteren Infrastrukturen liegt nicht nur im Interesse der jeweiligen Hochschulangehörigen, sondern

auch von öffentlichen wie privaten Einrichtungen, die Forschung und Lehre fördern.

Im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten bedürfen insbesondere folgende Aspekte einer systematischen Befassung:

- _ Von erheblichem Interesse sind organisatorische Rollenverteilungen und Finanzierungsstrategien für den Hochschulbau in den Ländern sowie ggf. in den Hochschulen. Nach der Föderalismusreform 2005/06 haben sich in den Ländern unterschiedliche Praxen herausgebildet, deren Besonderheiten sowie Chancen und Risiken herausgearbeitet werden sollen. In diesem Kontext sollen auch ausgewählte Beispiele aus dem europäischen Ausland betrachtet werden.
- _ In engem Zusammenhang damit steht die Frage, welche strategische Rolle der Hochschulbau für die Hochschulentwicklung spielt. Hochschulbau kann sich nicht auf die Errichtung oder Sanierung von ausgewählten Gebäuden beschränken, sondern sollte der mittel- und langfristigen Entwicklung von Hochschul- und Wissenschaftsstandorten dienen.
- _ Bisher bestehen nur in geringem Ausmaß konzeptionelle und regulative Grundlagen für wissenschaftsadäquates Bauen. Es sollte eine systematische Darstellung von Good-Practice-Modellen zur angemessenen Einbindung der Nutzerperspektive in Hochschulbauprozesse erfolgen.
- _ Hochschulbau ist auch betroffen von sich wandelnden Rahmenbedingungen in Lehre, Studium, Forschung und Technik, welche sich auf die genannten Bereiche und darüber hinaus bis in die Verwaltung erstrecken. Als aktuelles Beispiel sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf Forschung, Lehre und Verwaltung und ihre umfassende Berücksichtigung bei der baulichen und technischen Infrastruktur hervorzuheben. Möglichkeiten, über den Hochschulbau einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu leisten, sollten ebenfalls in die Betrachtung einfließen.

Der Wissenschaftsrat wird dazu auf Initiative des Landes Hamburg und mit Unterstützung der übrigen Länder eine Arbeitsgruppe einsetzen, die im Frühjahr 2020 ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe sollen im Sinne einer systematischen Aufbereitung von *Good Practice*-Modellen in möglichst allen vorgenannten Feldern und entsprechenden Empfehlungen ihren Niederschlag finden. Zudem ist zu prüfen, wie in einem zweiten Schritt die gewonnenen Erkenntnisse verbreitet werden können, um den handelnden Akteuren zur Verfügung zu stehen.

Die Arbeitsgruppe wird dem Wissenschaftsrat voraussichtlich im Sommer 2021 einen Empfehlungsentwurf vorlegen. Sie wird von der Abteilung Hochschulinvestitionen gemeinsam mit den Abteilungen Tertiäre Bildung und Medizin betreut.

E.IV AKKREDITIERUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Sternberg

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 207 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- IV.1 Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Henning Werner
(Verfahren ist bis auf Weiteres ausgesetzt)
- IV.2 Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anke Simon
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020
- IV.3 International Psychoanalytic University, Berlin (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020

- IV.4 media Akademie – Hochschule, Stuttgart (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Mark Helle
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020
- IV.5 VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Stuttgart (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020
- IV.6 bbw Hochschule – University of Applied Sciences, Berlin (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Tomás Bayón
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2020
- IV.7 Hochschule Weserbergland, Hameln (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2020
- IV.8 Munich Business School (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2020
- IV.9 Universidad Paraguay-Alemana de Ciencias Aplicadas, Asunción
(Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2020
- IV.10 Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2020
- IV.11 accadis Hochschule Bad Homburg (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2020
- IV.12 Provdavis School of International Management and Technology, Frankfurt a. M.
(Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Kössler
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2020

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen vier Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

F. Medizin

F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem

- 34 Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner Ausbildung.

F.II STRUKTUREN UND AUFGABEN DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN IN DER VERSORGUNG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden

Das Alleinstellungsmerkmal der Universitätsmedizin in Deutschland ist die institutionelle Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Die an den Universitätsklinika erbrachten Versorgungsleistungen dienen dabei der Ermöglichung und Unterstützung der wissenschaftlichen Aufgaben der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin nimmt daher eine Sonderrolle gegenüber anderen Erbringern von Versorgungsleistungen im deutschen Gesundheitssystem ein, zu dessen wissenschaftsbasierter Weiterentwicklung sie zugleich beiträgt. In dieser Sonderrolle wird sie in besonderem Maße mit den schwierigen Anforderungen des Gesundheitssystems konfrontiert. Insbesondere steigender Kostendruck und Ökonomisierungstendenzen im Gesundheitssystem stellen die universitätsmedizinische Krankenversorgung mit ihrem wissenschaftlich orientierten Leistungsprofil derzeit vor grundlegende Herausforderungen, für die spezifische, auf die besonderen Aufgaben der Universitätsmedizin zugeschnittene Lösungen entwickelt werden müssen.

Die Arbeitsgruppe wird sich daher im Kern mit der Frage der Positionierung der Universitätsmedizin im Gesundheitssystem und mit den Strukturen und Organisationsformen befassen, die im Kontext ihrer wissenschaftlichen Aufgaben geeignet sind, sie in ihrer Rolle im Feld der Krankenversorgung zu stärken. Dabei soll die Arbeitsgruppe auch weitere drängende Fragen und Entwicklungen reflektieren, die von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Universitätsmedizin sind. Dazu gehören unter anderem die komplexen Finanzierungsstrukturen der Universitätsmedizin und die schwierige Stellung der Universitätsklinika im derzeitigen Vergütungssystem, die Herausforderungen und Möglichkeiten des digitalen Wandels in der Medizin sowie die Perspektiven von Prävention und Gesundheitsförderung in der universitätsmedizinischen Versorgung.

Mit den geplanten Empfehlungen setzt der Wissenschaftsrat seine im Jahr 2016 mit den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ begonnene systematische Beschäftigung mit der Zukunft der Universitätsmedizin in Deutschland fort. Er hat zu diesem Zweck im Januar 2019 eine Arbeitsgruppe einge-

richtet. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für 2021 vorgesehen.

F.III HOCHSCHULISCHE QUALIFIKATIONEN FÜR DAS GESUNDHEITSSYSTEM – NACHVERFOLGUNG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2012 Empfehlungen zur hochschulischen Qualifikation von Angehörigen der Pflege- und Therapieberufe sowie Hebammen verabschiedet und sich zugleich eine Nachverfolgung dieser Empfehlungen vorgenommen. Neben der Analyse des Umsetzungsstandes sollen darauf aufbauend Empfehlungen zur weiteren Entwicklung ausgesprochen werden. Im Fokus stehen dabei, neben der Entwicklung der Studienangebote und dem Berufseinstieg akademisch ausgebildeter Kräfte/der Berufsfeldentwicklung, der Ausbau der Forschung und Karrierewege im Sinne der wissenschaftlichen Disziplinenbildung und Nachwuchsförderung. Um den Entwicklungsstand der Pflege- Therapie- und Hebammenwissenschaften fundiert erheben, einschätzen und interpretieren zu können, soll eine Studie durchgeführt werden, die die entsprechenden Themenfelder in den Blick nimmt (Entwicklung des Studienangebotes, der Studierenden- sowie der Absolvierendenzahlen, den Stand der berufsspezifischen Akademisierungsquoten und Entwicklung der Tätigkeitsfelder für hochschulisch qualifiziertes Gesundheitsfachpersonal sowie die Entwicklung der Forschung und der wissenschaftlichen Karrierewege). Die Ergebnisse der Studie werden eine wichtige Basis für die Beratungen der Arbeitsgruppe darstellen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Nachverfolgung auch die Perspektiven weiterer Gesundheitsfachberufe hinsichtlich der hochschulischen Qualifizierung und der wissenschaftlichen Karrierewege geprüft und hierzu Empfehlungen ausgesprochen werden.

G. Zusammenarbeit und Kontakte

G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrats mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA)

und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrats und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrats und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.